

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Neubrandenburg

„Early Education – Erziehung im Kindesalter“ (berufsbegleitend) (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 19. November 2006, **durch:** AHPGS, **bis:** 30. September 2011;

Reakkreditierung am: 24.09.2013, **durch:** ACQUIN **bis:** 30.08.2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2019

Vertragsschluss am: 20.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 16. Juli 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 07./08. Januar 2019

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Jasmine Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 23. September 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Annette Schmitt, Hochschule Magdeburg-Stendal, Professur für Bildung und Didaktik im Elementarbereich
- Prof. Dr. Heike Schulze, Fachhochschule Erfurt, Professur für Kindheit und Sozialisation
- Prof. Dr. Roswitha Sommer-Himmel, Evangelische Hochschule Nürnberg, Professur für Pädagogik, frühkindliche Bildung und Erziehung
- Tina Tiedemann, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Studierende Masterstudiengang Erziehungswissenschaften
- Markus Vohs, Geschäftsführer des Behindertenverbandes Neubrandenburg e.V.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die im Jahr 1991 als Fachhochschule gegründete Hochschule Neubrandenburg bildet derzeit rund 2100 Studierende in vier Fachbereichen (I. Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften, II. Landschaftswissenschaften und Geomatik, III. Gesundheit, Pflege und Management sowie IV. Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung) aus.

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Instituten der Region sichert die nachhaltige Verzahnung von Forschung und Praxis; darunter finden sich auch zahlreiche Kooperationsabkommen. Die Konzeption als Campushochschule sichert eine rasche Erreichbarkeit der verschiedenen Einrichtungen wie auch den vier Wohnheimen, der Mensa und der Bibliothek.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung bietet die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Soziale Arbeit“ (berufsbegleitend) (B.A.), „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.), „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (berufsbegleitend), (B.A.), „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (B.A.), „Beratung“ (M.A.), „Organisationsentwicklung und Inklusion“ (M.A.) und „Social Work“ (M.A.) an. Die Bachelorstudiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte, die Masterstudiengänge 120 ECTS-Punkte.

Der Fachbereich ist mit seinen vier Bachelor- und drei Masterstudiengängen und ca. 650 Studierenden der größte Fachbereich der Hochschule. Das Kollegium umfasst 22 Professuren (davon gegenwärtig 7 Vertretungsprofessuren), zwei Honorarprofessuren und 9 Planstellen für wissenschaftliche bzw. fachpraktische Mitarbeiter/-innen (4 Vollzeit und 5 Teilzeit).

Der Studiengang „Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.) ist in einer Vollzeit- sowie in einer berufsbegleitenden Variante studierbar. Ziel des berufsbegleitenden Studiengangs ist eine vertiefende Aneignung von fachspezifischem Wissen basierend auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen im frühpädagogischen Bereich sowie die reflexive Weiterentwicklung notwendiger Handlungskompetenzen in den Feldern Krippe, Kindergarten und Hort.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (berufsbegleitend) (B.A.) wurde im Jahr 2013 durch Akkreditierungsagentur ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.08.2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung

beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30.09.2019 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird angeraten, den Begriff der "Early Education" als Teil des Studiengangtitels kritisch zu prüfen. Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.
- Die Altersgruppe der Sechs- bis Zehnjährigen sowie die entsprechenden Dienste und Einrichtung in diesem Altersbereich sollten stärker in Lehre und Praxis berücksichtigt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob mit einem detaillierten und spezifizierten Anerkennungsverfahren weitere außerhochschulisch erbrachte Kompetenzen anerkannt werden können.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Gemäß dem in der Selbstdokumentation dargestellten Leitbild ist das Bereitstellen „lebenslanger Lernmöglichkeiten eine zentrale Grundlage des Selbstverständnisses der Hochschule Neubrandenburg“.

Dies wird durch die Aussage des Rektors unterstrichen; er bezeichnet die akademisierte Berufsausbildung als „Flaggschiff der Fachhochschule“, womit er insbesondere auf die Studiengänge im Bereich Pflege und Kindheitspädagogik – dem „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (berufsbegleitend) (EEB) sowie „Early Education“/ grundständig (EEG) - verweist.

Die Hochschulleitung hat sich klar zum Studiengang EEB positioniert. So ist in den Zielvereinbarungen mit Land die Verstetigung des Studienganges festgeschrieben und es wird explizit eine Professur sowie eine Mitarbeiterstelle dafür vorgehalten. Der Studiengang passt zweifellos zum Leitbild bzw. zur Gesamtstrategie der Hochschule.

Aufgrund der Möglichkeit diesen Studiengang berufsbegleitend zu studieren, ergänzt der Studiengang sinnvoll das bestehende Studienangebot.

Allerdings ist er in seinen Studieninhalten und Zielen dem parallel angebotenen grundständigen Studiengang „Early Education“ (EEG) sehr ähnlich. Er unterscheidet sich lediglich in den Zugangsvoraussetzungen – und damit in der Zielgruppe – sowie der Studienstruktur. Ein spezifischer Schwerpunkt – wie Leitung, Inklusion, Beratung oder ähnliches - ist nicht mehr zu erkennen.

Die Ausgestaltung des Curriculums in Neubrandenburg orientiert sich an der Stellungnahme der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und der Kultusministerkonferenz (KMK) aus 2010 – in dem der „Gemeinsame Orientierungsrahmen für Bildung und Erziehung in der Kindheit“ als Grundlage für eine Rahmung der Ausbildungswege bestätigt wurde. Ebenso grundlegend für die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ist der Qualifikationsrahmen Frühpädagogik B.A. (Robert-Bosch-Stiftung 2008).

Ziel des berufsbegleitenden Studienganges ist es, der gewachsenen Komplexität in der Praxis der Kindheitspädagogik durch eine Professionalisierung der Fachkräfte besser gerecht zu werden.

So können in diesem berufsbegleitenden Studiengang bereits im Feld tätige Erzieherinnen und Erzieher, Heilpädagoginnen und -pädagogen (und ähnlich auf Fachschulniveau qualifizierte Fachkräfte) einen akademischen Abschluss (B.A) sowie die staatliche Anerkennung als „Kindheitspädagogin/ Kindheitspädagoge“ erwerben.

In der Selbstdokumentation wird von Seiten des Fachbereichs folgendes ausgeführt: „Ziel des berufsbegleitenden Bachelor-Studiums ist die vertiefende Aneignung von fachspezifischem Wissen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse der Kindheitspädagogik und angrenzender Disziplinen sowie die reflexive Weiterentwicklung der für die Tätigkeiten in Kindertageseinrichtungen notwendigen Handlungskompetenzen. Entsprechend des Aspekts des lebenslangen Lernens und unter Berücksichtigung der inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens Frühpädagogik B.A. (Robert-Bosch-Stiftung 2008) besteht der zentrale Fokus des berufsbegleitenden Studiums „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ in der Herausforderung, biographische und berufsbezogene Erfahrungen zu reflektieren und diese mit neuem kindheitspädagogischen, entwicklungspsychologischen, neurobiologischen, sozialwissenschaftlichen u.a. Wissen forschungsbasiert zu verknüpfen, um daraus adäquate und neue Handlungsstrategien in der Praxis zu entwickeln. Es wird demzufolge auf eine hohe Reflexionsfähigkeit der Studierenden Wert gelegt, die im Zusammenhang mit den bisherigen praktischen Erfahrungen, der eigenen Biografie und den neu gewonnen wissenschaftlichen Erkenntnissen in ein modifiziertes Berufsverständnis und Rollenidentität mit neuen Handlungsstrategien im Feld münden soll“ (Seite 14 – 15).

Im Gespräch wird von Seiten der Lehrenden unterstrichen, dass die Beziehungs- und Interaktionsgestaltung mit Kindern als Schwerpunkt des Studiengangs gesehen wird und insbesondere im berufsbegleitenden Studiengang das ständige „In-Beziehung-setzen“ der Studieninhalte mit den Praxiserfahrungen und umgekehrt eine zentrale Rolle spielt. Die Reflexion wird ständig angeregt und somit die persönlich-fachliche Reflexionskompetenz ausgebaut, was sich auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Es kann eingeschätzt werden, dass die angestrebten Qualifikationsziele sich mit den Inhalten der Module und der Struktur des Studiengangs decken.

Das Konzept des Studiengangs („distance-learning“) funktioniert grundsätzlich; die selbstorganisierten Studienzirkel werden durch Aufgaben von Seiten der Lehrenden strukturiert und durch die Protokolle der Studierenden die Durchführung sichergestellt.

Von Seiten der Lehrenden wird eingeschätzt, dass die Onlinebetreuung ausbaufähig sei und 13 Präsenztage zur Vermittlung der Inhalte sehr knapp sind; auch von Seiten der Studierenden wären ggf. noch 2 Tage mehr vorstellbar, aber grundsätzlich sind sie mit dem zeitlichen Umfang und der Struktur zufrieden. Sie schätzen ein, dass der Studiengang sowohl hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsentwicklung als auch ihrer fachlichen und reflexiven Kompetenz eine große Bereicherung darstellt, was die Gutachtergruppe voll bestätigen kann.

Als zukünftige Berufs- und Tätigkeitsfelder nach Absolvierung des Studienganges wurde die Erziehung und Bildung von Kindern sowie die Bildungspartnerschaft mit den Familien – auf einem höheren als dem bisher erworbenen Fachschulniveau – definiert.

Es ist eine Studienzahl von 30 Studierenden angestrebt. Im aktuellen Jahrgang sind ca. 10 Studierende. Begründet wird diese kleine Anzahl u.a. mit geringeren Kapazitäten für Werbung aufgrund von organisatorischen und inhaltlichen Umstrukturierungen.

Es wird auch ausgeführt, dass im Land Mecklenburg-Vorpommern die Qualifizierung zur Kita-Leitung über die Landkreise in einjährigen Zertifikatskursen geregelt ist. Die Idee, eine solche Leitungsqualifikation den Absolventinnen und Absolventen des Studienganges auch als halbjährigen Aufbaukurs „Leitung“ im Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) anzubieten, wird wohlwollend im Fachbereich aufgegriffen. Auch von Seiten der Studierenden wird eine solche Möglichkeit begrüßt. Es könnte dazu führen, den Studiengang noch attraktiver für aufstiegsorientierte Praktikerinnen und Praktiker zu gestalten und die Studienzahlen zu steigern.

1.2 Fazit

Es ist einzuschätzen, dass der Studiengang über klar definierte und sinnvolle Ziele verfügt; die Kommission geht darüber hinaus davon aus, dass durch die vorgeschlagenen Ergänzungen der Studiengang in seinem Profil und seiner Attraktivität gestärkt wird.

Mit den - die Ziele betreffenden - Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde angemessen umgegangen. Der englische Titel wurde entgegen der Empfehlung beibehalten. Die Gründe hierfür haben sich nicht erschlossen, weshalb die Empfehlung aufrechterhalten wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre der gängige deutsche Titel „Kindheitspädagogik“ passend, wodurch auch eine höhere Profilierung des Berufsbildes erreicht werden könnte. Zudem weckt der englische Studiengangstitel falsche Erwartungen, da keine englischen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme in den Studiengang „Early Education“ (berufsbegleitend) (B.A.)“ erfolgt immer im Sommersemester und ist zulassungsfrei, das bedeutet es gibt keinen Numerus Clausus. Der Zugang zum Studium wird durch zwei Hauptvoraussetzungen vergeben, zum einem durch die Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife/Fachhochschulreife/fachgebundene Hochschulreife) und zum anderen durch eine staatlich anerkannte pädagogische Berufsausbildung. Auch gibt es noch weitere Alternativen zur Anrechnung, sodass gewährleistet werden kann, dass die Zielgruppe der bereits Berufstätigen sich weiterbilden kann und somit eine Akademisierung der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen zukünftig erfolgen kann.

Außerdem wird in der Auswahlentscheidung der Hochschule im Rahmen des Auswahlverfahrens nach der Durchschnittsnote ausgewählt. Diese kann aber mit großer vielfältiger Anerkennung auf die Praxis durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder der Absolvierung eines längeren

Praktikums, eines freiwilligen sozialen Jahres, eines Zivildienstes, eines ökologischen Jahres u.ä. in dem Fachbereich positiv beeinflusst werden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind ausreichend in der Rahmenprüfungsordnung (§10) verankert. Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind lediglich in Form einer berufspraktischen Vorqualifikation definiert (u. a. ein bereits vorliegender pädagogischer Berufsabschluss und einschlägige Praxiserfahrungen im pädagogischen Bereich (mind. 20 Wochen)), welche pauschal mit 30 ECTS-Punkten anerkannt wird (§ 3 der Fachstudienordnung). Eine generelle Anerkennungsregelung, die gewährleistet, dass die außerhochschulisch erbrachten Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50% des Hochschulstudiums ersetzt werden, besteht nicht.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind adäquat definiert und beinhalten Regelungen des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§§ 17, 18 LHG v. 25. Januar 2011) und von der Hochschule definierte Zulassungsvoraussetzungen, festgehalten in der Rahmenprüfungsordnung und Fachprüfungsordnung des Studiengangs sowie in der Zulassungsauswahlkriteriensatzung der Hochschule Neubrandenburg. Lediglich Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen müssen noch an geeigneter Stelle entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz definiert werden.

2.2 Studiengangsaufbau

Das berufsbegleitende Bachelor-Studium „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ ist modular aufgebaut, beinhaltet 19 Module und umfasst eine Regelstudienzeit von drei Studienjahren (sechs Semestern). Die Aufteilung der Module gliedert sich in 18 Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul. In den Pflichtmodulen ist ein Praxismodul inbegriffen, dass sich über drei Semester erstreckt.

Inhaltlich werden folgende Studienbereiche mit entsprechenden Modulen angeboten:

- Studienbereich „Wissenschaftliches Arbeiten und Entwicklung von Forschungskompetenz“
- Einführung ins Studium und ins wissenschaftliche Arbeiten
- Qualitative und Quantitative Sozialforschung (Wahlpflichtmodule)
- Bachelor-Arbeit

Studienbereich „Grundlagen der Frühpädagogik und der Entwicklungspsychologie“

- Grundlagen der Frühpädagogik und der Entwicklungspsychologie
- Persönlichkeitsentwicklung von Kindern

- Sozialisation – Bildung – Lernen

Studienbereich „Profession und Reflexivität“

- Selbstreflexivität & Biografiearbeit
- Reflektierte Praxis

Studienbereich „Entwicklungsfördernde/ -vernetzte Prozesse“

- Entwicklungsfördernde Prozesse in komplexen Zusammenhängen
- Kommunikation/ Interaktion/ Erziehungspartnerschaft
- Vernetzung und Sozialraumorientierung
- Diversity und Inklusion

Studienbereich „Bildungsbereiche“

- Förderung von Sprache – Wahrnehmung – Denken
- Ästhetische Bildung – Körper – Gesundheit

Studienbereich „Qualitätsmanagement/ Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung“

- Qualitätsmanagement
- Rechtliche Grundlagen
- Organisationsstrukturen in Kindertageseinrichtungen/ Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe inhaltlich angemessen strukturiert, indem er Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, fachliche Grundkenntnisse und persönlichen Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeiten vermittelt und sich auch mit Themen im aktuellen Diskurs der gesellschaftlichen Entwicklungen wie "Diversity & Inklusion" beschäftigt. Er schließt berechtigt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ab.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte das Curriculum noch um Gesprächsführungstrainings ausgeweitet werden, da von Seiten der Praxis von akademisch ausgebildeten Kindheitspädagoginnen und -pädagogen - im Vergleich zu an Fachschulen ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern – gerade in diesen Bereichen höhere Kompetenzen erwartet werden. Auch Kenntnisse von einschlägigen Rechtsgrundlagen nehmen an Bedeutung zu. Hier haben die Programmverantwortlichen folgerichtig reagiert, indem nun ein eigenes Modul „**Rechtliche Grundlagen**“ (EEB.063) im 6. Semester verortet wurde.

Bei dem Modulaufbau ist zu erkennen, dass die meisten Module aus Pflichtmodulen bestehen. So gibt es lediglich zwei Module (Qualitative Sozialforschung & Quantitative Sozialforschung) zur Wahl. Bedauerlicherweise sind im Zuge der Weiterentwicklung die beiden Schwerpunktsetzungen

"Fachexpertise Inklusionspädagogik" und "Leitung und Management" weggefallen. Die Lehrenden begründen dies mit der knappen Zeit für eine seriöse Vermittlung. Die Gutachterinnen und Gutachter können die Argumentation nachvollziehen, möchten aber dennoch anregen, den Wahl- bzw. Wahlpflichtbereich wieder auszubauen. Dies könnte auch mehr Raum für einen Auslandsaufenthalt bieten, der zugegebenermaßen bei der Zielgruppe der Berufstätigen mehrheitlich nicht im Fokus stehen dürfte und bisher nach Aussage der Lehrenden auch nicht nachgefragt wurde.

Die konzeptionelle und inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis ist sehr gelungen. Alle Studierenden kommen mit einschlägiger Praxiserfahrung. Jedes Modul ist so angelegt, dass persönliche Berufserfahrungen einfließen. Die Umsetzung dieser lerntheoretischen Grundidee wird in der Lehre insbesondere im Modul EEB.008 „Reflektierte Praxis“ deutlich, welches vom 2. bis zum 4. Semester studiert wird. Hier werden unmittelbar am Arbeitsplatz gesammelte Praxiserfahrungen innerhalb der Lehrveranstaltungen reflektiert, analysiert, evaluiert und daraus Handlungsalternativen entwickelt und diese direkt erprobt.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Je Semester werden 25 ECTS-Punkte vergeben, sodass im gesamten Verlauf des Studiums über sechs Semester 150 ECTS-Punkte erworben werden. 30 ECTS-Punkte werden zu Beginn des Studiums als Anerkennung einer staatlich anerkannten pädagogischen Berufsausbildung und einer einschlägigen Praxiserfahrung vergeben. Gemäß §17 der Rahmenprüfungsordnung entspricht einem ECTS-Punkt ein Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Stunden.

Das Modularisierungskonzept des berufsbegleitenden Studiengangs „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ beinhaltet 10 Module, die 5 ECTS-Punkte, 7 Module, die 10 ECTS-Punkte und 2 Module, die 15 ECTS-Punkte umfassen. Für die Wahlmodule werden jeweils 5 ECTS-Punkte vergeben. Je Semester belegen die Studierenden drei oder vier Module.

Der Umfang der ECTS-Punkte ist angemessen. Kein Modul ist kleiner als 5 ECTS-Punkte. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab, bis auf das Modul "EEB.008 – Reflektierte Praxis". Dieses dient als kontinuierliches Reflexionsmodul und ist auf drei Semester angelegt. In den ersten beiden Semestern geben die Studierenden unbenotete Zwischenprüfungen ab. Die Modulabschlussprüfung findet nach dem dritten Semester statt. Somit kann gewährleistet werden, dass die Studierenden nach jedem Semester Leistungsnachweise erhalten und diese im Falle eines Wechsels oder Verlassens des Studiengangs/ der Hochschule anrechnen lassen können.

Der berufsbegleitende Studiengang ist sowohl in Präsenzphasen als auch in Fernstudienphasen eingeteilt. Die Präsenzzeit beträgt 13 Tage pro Semester und ist auf eine Blockwoche und vier Wochenenden aufgeteilt. Die Berufspraxis nimmt dabei, bei einer empfohlenen Teilzeitbeschäftigung von 20-30 Stunden die Woche maximal 960 h ein, danach folgt das Studium mit einem

Arbeitszeitaufwand von 210 h beim Präsenzstudium an der Hochschule und 160 Stunden Fernstudienzeit. Der Anteil der Selbststudiendauer liegt dabei bei 1130 h daher muss eine hohe Motivationsbereitschaft bei den berufstätigen Studierenden vorliegen, da diese sich abends zudem in so genannten Studienzirkeln treffen (auch per Internetkommunikation), um Aufgabenstellungen gemeinsam in der Gruppe zu lösen. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten das Studiengangskonzept mit seinen Präsenz- und Fernstudienphasen als gelungen für das Klientel der berufstätigen Studierenden. Der Studiengang ist in Bezug auf seine Regelstudienzeit ambitioniert, aber studierbar. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit wird dabei vor allem durch die enge Theorie-Praxis-Verknüpfung in allen Modulen und die zum Teil Auslagerung von Studieninhalten in die Berufspraxis der Studierenden gewährleistet, wie dies z. B. im Modul EEB.008 „Reflektierte Praxis“ der Fall ist.

Dass die Programmverantwortlichen die Studierbarkeit im Auge haben, bestätigt die kürzlich erfolgte Reformierung des Programms. Die Präsenztage wurden von ehemals 18 auf 13 Tage pro Semester reduziert und gleichzeitig die Studienzirkel (Selbstlernzeit in studentischen Kleingruppen) auf 10 pro Semester erhöht. Diese Änderung hin zum integrierten Lernen (blended-learning), dem Wechsel von Präsenz- und Fernstudienelemente über E-Learning, entspricht auch den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V. (DGWF).

2.4 Lernkontext

Je Semester finden 13 Präsenzstudientage (ganztags) an der Hochschule statt, die sich auf eine Blockwoche (Mo - Fr) und vier Wochenenden (Fr/ Sa) verteilen und durch regionale Studienzirkel im Umfang von insgesamt 50h ergänzt werden. Studienzirkel sind regionale Lerngruppen zu festgelegten Zeiten an selbst gewählten Orten der Studierenden, die für die gemeinsame Vor- und Nachbereitung von Studienaufgaben der Lehrenden genutzt werden. Die Studienzirkel werden via Internet/ Lehr- und Lern- Plattform von den jeweiligen Lehrenden betreut. Darüber hinaus ist ein umfängliches Selbststudium erforderlich.

Die Lehrformen in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren und dem E-Learning sind sehr vielfältig und bieten daher für die Module und Inhalte entsprechend eine gute Wissensvermittlung. Vor allem durch den hohen Reflexionsanteil in Seminaren der Praxis-Theorie-Verknüpfung sowie in den Selbstlernzeiten im Fernstudium wird den Studierenden durch die E-Learning Plattform „Lehr-Lern-Plattform“ (LLP) der Zugang zu Literatur, wie auch der Kommunikation untereinander durch eine Chatplattform, wie auch zu den Dozierenden durch ein Frageforum ermöglicht. Die Plattform "LLP" kann auch für die abendlich stattfindenden Studienzirkel genutzt werden, in denen die Studierenden sich über ihre Erfahrungen austauschen können und durch Teamarbeit Aufgabenstellungen in Bezug auf die Theorie-Praxis-Verknüpfung erstellen können. Durch diese

Vorarbeit, die in die Seminare getragen wird, können die Inhalte direkt mit den Dozierenden besprochen, vertieft und gefestigt werden.

Inhaltlich wurden die Curricula des Präsenz- und des berufsbegleitenden Studiengangs in den vergangenen Jahren bereits synchronisiert. Um weitere Synergien zu schaffen, wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe durchaus vorstellbar und zielführend, Möglichkeiten zu schaffen, dass Studierende des berufsbegleitenden und des grundständigen Studiengangs „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ einander kennenlernen bzw. miteinander besser in Kontakt kommen. Aufgrund der wenigen Präsenztage sind gemeinsame Vorlesungen nur in Ansätzen praktikabel. Allerdings könnten andere Formen wie Blockseminare oder Workshops durchaus gemeinsam abgehalten werden, so dass die Studierenden in einen Erfahrungsaustausch treten könnten. Die Programmverantwortlichen haben bereits erste Ideen für ein studiengangs- und disziplinübergreifendes Lehrangebot, was die Gutachterinnen und Gutachter voll unterstützen.

2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsleistungen umfassen schriftliche (Klausur/Hausarbeit/Portfolio) und mündliche Prüfungsformen (Präsentation/Befragung). In den meisten Modulen werden alternative Prüfungsformen angeboten, um eine Prüfungsvielfalt zu gewährleisten. Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Qualifikationsziele werden trotz der möglichen Varianz der Prüfungsformen aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter erreicht. Die alternativen Prüfungsformen werden zu Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Zum Beginn des Moduls wird dann die Prüfungsleistung von den Dozierenden endgültig festgelegt. Dies kann den Nachteil haben, dass im 5. Semester die Prüfungsdichte mit 4 Prüfungen, wenn diese ungünstig von den Dozierenden als schriftliche Prüfungen festgelegt werden, sehr hoch ist. Auch ist die Prüfungsbelastung im 6. Semester sehr hoch, da neben der Bachelorarbeit noch zwei andere Modulabschlussprüfungen abgeleistet werden müssen. Vor allem liegt die Sorge dabei auf dem Modul "EEB.023 – Rechtliche Grundlagen", da erfahrungsgemäß hier die Durchfallquote recht hoch ist. Es wird geraten, die Rechtlichen Grundlagen zu einem früheren Zeitpunkt abzuprüfen, da die Prüfung nach dem Nicht-Bestehen erst wieder im darauffolgenden Semester bzw. dem daran anschließenden Prüfungszeitraum abgeleistet werden kann.

Eine Ausnahme bildet das Modul "EEB.008 Reflektierte Praxis". Hier schreiben die Studierenden eine benotete Hausarbeit über drei Semester. Nach jedem Semester sind die Studierenden aufgefordert, einen unbenoteten Zwischenbericht einzureichen, um den inneren Aufbau ihrer Hausarbeit zu überprüfen und eine geführte Hilfestellung bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit zu geben. Die Gutachtergruppe erachtet dieses Vorgehen als sinnvoll.

Die Fachprüfungsordnung des Studiengangs wurde zuletzt 2016 verabschiedet und liegt frei zugänglich auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg vor.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung, neben der Berufstätigkeit, werden als beachtlich, aber auch als leistbar betrachtet. Der zunehmende Lern- und Arbeitsaufwand in den letzten Semestern, ist, aufgrund der erfolgten Einarbeitung und des Gewöhnungseffektes an den Studienalltag, zu kompensieren. Es ist für berufsbegleitend Studierende vorteilhaft, dass verschiedene Formen der Wissensabfrage bestehen (mündliche und schriftliche Prüfung, Hausarbeit oder Präsentation und evtl. Wahlmöglichkeiten). Unterschiedliche Wissensabfragen lassen sich gut mit der beruflichen Tätigkeit vereinbaren. Die Möglichkeit, dass mind. vier Hausarbeiten während des Studiums angefertigt werden können, erachten die Gutachter als vorteilhaft. Wissenschaftliches Arbeiten wird dort erlernt, geübt und stellt eine gute Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit dar.

2.6 Fazit

Der Studiengang wurde sowohl was die organisatorische Umsetzung als auch die Inhalte betrifft, zielgerichtet und sinnvoll weiterentwickelt. Durch die Konzeptionierung werden die Studiengangsziele der akademischen Weiterbildung & Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte durch Grundlagenvermittlung der Theorien am Anfang erreicht. Dies erfolgt vor allem durch die gelungene Verknüpfung von Theorie und Praxis, indem die in der eigenen Praxis auftretenden Situationen reflektiert, analysiert und im Anschluss evaluiert werden.

Durch die kompetenzorientierten Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen sind die Rahmenbedingungen für deutschen Hochschulabschlüsse in diesem Fall für den Bachelorabschluss erfüllt.

Die Empfehlungen und Anregungen der vorherigen Akkreditierung wurden konstruktiv aufgenommen. Beispielsweise wurden die Wahlmodule „Kinder unter 3“ und „Kinder über 6“ aufgehoben. Da die Studierenden für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von 0-10 Jahre ausgebildet werden sollen, müssen diese ein umfassendes Wissen über jedes Entwicklungsalter in diesem Altersspektrum erwerben.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Für die Lehre im berufsbegleitenden Studiengang „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ steht eine vom Ministerium gestellte Professur (Vollzeit) zur Verfügung. Derzeit wird diese Stelle durch eine Vertretungsprofessorin besetzt. Die Ausschreibung der verbeamteten und nicht befristeten Professur erfolgte im Sommersemester 2018. Es wird nach Aussage der Hochschule angestrebt, diese Stelle schnellstmöglich zu besetzen.

Die Lehre wird hauptsächlich durch die Professur und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle abgesichert. Zusätzlich sind mehrere Lehrbeauftragte aus anderen Fachbereichen auch für diesen Studiengang tätig. Die Lehre ist mit den personellen Ressourcen grundsätzlich gut abgesichert. Zu

den Studierenden besteht ein intensives, vertrauensvolles und konstruktives Verhältnis. Dies ist grundsätzlich gut für die Wissensvermittlung, insbesondere in einem berufsbegleitenden Studiengang. Dennoch sollte es Überlegungen geben, inwieweit der Studieninhalt etwas breiter auf die Lehrenden verteilt werden kann. Gerade bei Geisteswissenschaften sind unterschiedliche Dozierende mit anderen pädagogischen Ansätzen, Meinungen und Argumenten bereichernd und für die Studierenden wünschenswert.

Die räumliche und technische Ausstattung bietet optimale Bedingungen für die Studierenden. Mobile Medientechnik steht zur Verfügung und auf dem gesamten Hochschulcampus existiert freies WLAN. Die Betreuung der Lehr- und Lernplattform sowie der Homepage des Studienganges wird vom technischen Personal des Fachbereichs Soziale Arbeit/Bildung und Erziehung unterstützt.

Die Hochschulbibliothek befindet sich in unmittelbarer Nähe der Hochschule und hat auch für Studierenden, die berufsbegleitend studieren, gute Öffnungszeiten. Der Bibliotheksbestand des Fachbereichs ist sehr umfassend. Die räumlichen und technischen Voraussetzungen sind als gut einzuschätzen. Durch das Angebot der Fernleihe sowie das Vorhandensein und des Ausbaues von digitalen Dokumenten und Büchern, wird die Bibliothek den Anforderungen des Selbst- und Fernstudiums, das gerade bei einem berufsbegleitenden Studiengang wichtig ist, gerecht. Durch die Möglichkeit der Installation eines Außenzuganges vom Heimarbeitsplatz, kann auf die digitalen Medien von zuhause aus zugegriffen werden. Entsprechende technische Einweisungen erfolgen im ersten Semester.

Aufgrund der niedrigen Einschreibungszahlen ist die Betreuungsrelation sehr gut. So kann zwischen Lehrenden und Studierenden ein umfassender inhaltlicher Austausch erfolgen.

Die Hochschulleitung hat überzeugend bestätigt, dass der Studiengang auch bei den derzeit niedrigen Einschreibungszahlen finanziell abgesichert ist. Die Hochschule sieht ihren Auftrag in einer bevölkerungsschwachen Region darin, auch Studiengänge mit kleinen Einschreibungszahlen in guter Qualität anzubieten.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Am Fachbereich sind verschiedene Gremien für die Leitung, Steuerung und Weiterentwicklung von Studiengängen ausreichend vorhanden. Im Fachbereichsrat und im gemeinsamen Prüfungsausschuss für den grundständigen und berufsbegleitenden Studiengang „Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter“ sind jeweils zwei Studierende vertreten. Damit ist für die Studierenden die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben. Tatsächlich ist derzeit im Prüfungsausschuss auch eine Studierende des berufsbegleitenden Studienganges vertreten.

Erst 2017 wurden die Prüfungsausschüsse der beiden Studiengänge EEB und EEG zusammengelegt. 2018 erfolgte die Erweiterung des Prüfungsausschusses um den Masterstudiengang Beratung und Social Work. Die Gutachtergruppe erachtet diese Schritte als folgerichtig im Sinne einer synergetischen und disziplinübergreifenden Zusammenarbeit.

3.3 Kooperationen

Wie von der Hochschule angekündigt, sollten auch zukünftig Kooperationsverträge mit Fachschulen geschlossen werden. Lehrinhalte des Studiengangs sollten mit den Fachschulen (Erzieherausbildung) abgestimmt werden, um bei Aufnahme eines Studiums nach absolvierter Fachschulausbildung eine Verkürzung der Regelstudienzeit zu bewirken. Es sollte ein regelmäßiger Austausch zwischen Verantwortlichen für den Studiengang, Verantwortlichen des Landkreises (Jugendamt) und mit Vertretern von Kindertageseinrichtungen zum Qualifizierungsbedarf und zur Studiengangentwicklung geben. Möglichkeiten des Austausches sollten durch die Hochschule initiiert werden. Durch eine gute Kommunikation und Verständigung von Entscheidungsträgern, könnte auch eine Steigerung der Einschreibungszahlen möglich sein.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Hochschule Neubrandenburg und insbesondere der Fachbereich bieten verschiedenste Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Studierende und Studieninteressierte an. So steht hochschulübergreifend eine zentrale Studienberatung zur Verfügung. Eine fachbezogene Studienberatung wird durch die Studiengangsleitung und/ oder die Studiengangskoordination durchgeführt. Das International Office bietet in enger Kooperation mit dem Fachbereich (insbesondere mit den Auslandsbeauftragten und dem Praxisreferat) angemessene Beratung bei der Organisation eines Auslandsaufenthalts oder der Betreuung internationaler Studierender an der Hochschule.

Auf den Internetseiten des Fachbereichs wird zu den Studiengängen transparent informiert. So werden dort die wichtigsten Fakten zum jeweiligen Studiengang und Studienverlauf, aber auch die Modulbeschreibungen und studiengangsspezifischen Ordnungen, auf übersichtliche Weise angeboten.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Leitbild hat die Hochschule Neubrandenburg die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention definiert, die das Recht auf Chancengleichheit und Entfaltung des Selbstwertgefühls eines jeden Menschen sowie die Stärkung der menschlichen Vielfalt auf allen Ebenen des Bildungssystems und während des lebenslangen Lernens beschreibt. Der Einschluss der Hochschulbildung ist aus Sicht der Hochschule Neubrandenburg ein zentrales Element eines inklusiven Bildungssystems.

Auch fördert die Hochschule Neubrandenburg die Gleichstellung von Frauen und Männern und implementiert Gender Mainstreaming in ihre Planungs- und Entscheidungsprozesse. Mit einem

ausgezeichneten Gleichstellungskonzept (Spitzenbewertung als "hervorragendes Beispiel für eine chancengerechte Hochschule") bewarb sich die Hochschule Neubrandenburg im Jahr 2013 erfolgreich um eine Förderung durch das Professorinnenprogramm II des Bundes und der Länder. Seit März bzw. November 2016 werden daher zwei Regelprofessuren an der Hochschule gefördert.

Als „familiengerechte Hochschule“ hat sich die Hochschule Neubrandenburg die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie von Familie und Studium aller Mitglieder durch Schaffung familien-gerechter Arbeits- und Studienbedingungen und Entwicklung eines sozialen Umfelds, in dem Studieren, Arbeiten und Forschen mit Familie möglich ist, zu Ziel gesetzt.

Auch auf Ebene des Studiengangs werden Themen wie Inklusion und Diversität aktiv aufgegriffen.

Zum Ausgleich von Nachteilen wegen Behinderungen ist die Hochschule weitgehend barrierefrei gestaltet. In der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg bestehen zudem Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung.

Die Hochschule begegnet den Thematiken der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit hochschulweit und auf Ebene des Studiengangs vorbildlich.

3.6 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Evaluation des Studiengangs ist durch die Evaluationsordnung der Hochschule Neubrandenburg geregelt. Abläufe und Zuständigkeiten der Qualitätssicherung auf verschiedenen Ebenen (Lehrveranstaltungen, Studiengänge, Fachbereiche) sind darin klar und verbindlich festgelegt. Bezogen auf die Qualitätssicherung im Studiengang, bestimmt die Ordnung die Studiendekaninnen/Studiendekane als verantwortlich. Übernommen wird die Aufgabe laut Selbstauskunft der Programmverantwortlichen von der Studiengangsleitung in Abstimmung mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan. Auf zentraler Ebene gibt es eine Stabsstelle für Qualitätsmanagement, Controlling und Evaluation, die mit der Entwicklung, Koordination und Durchführung des Qualitätsmanagements betraut ist und Lehrende unterstützt.

Folgende qualitätssichernde Instrumente kommen zum Einsatz:

- Evaluationen zum Studienbeginn (neu seit 2018)
- Evaluationen auf Ebene der Lehrveranstaltungen

- Befragungen von Absolventinnen und Absolventen
- Rückmeldegespräche der Abschlussjahrgänge in Form von SWOT – Analysen bezüglich des gesamten Studiums

Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt mittels eines standardisierten, online zu bearbeitenden Fragebogens, der obligatorisch in dem jeweiligen virtuellen „Kursraum“ der Lehr-Lern-Plattform verfügbar ist. Vor Ablauf der Evaluationsfrist erhalten die Studierenden eine Erinnerungsmail. Im Anschluss an die erfolgte Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden werden die Ergebnisse in einer Gesamtauswertung dargestellt. Alle Lehrenden erhalten eine individuelle Auswertung ihrer Evaluation gemeinsam mit der – den Anforderungen des Datenschutzes entsprechend - dargestellten Gesamtauswertung für einen möglichen Vergleich. Am Ende eines jeden Semesters wird eine Rückkopplung zwischen Studiengangsleitung und -koordination sowie hauptamtliche Lehrenden mit Blick auf die Evaluationsergebnisse angestrebt. Diese regelmäßigen gemeinsamen Besprechungen sollen der Qualitätssicherung und der Sicherung des Studienerfolgs der Studierenden dienen. Bei Bedarf erfolgen (klärende) Gespräche zur Qualitätsverbesserung mit allen Beteiligten.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Evaluationsordnung sieht zur Qualitätssicherung und -entwicklung eine Auswertung der Evaluationen einzelner Lehrveranstaltungen mit den Studierenden vor sowie die Auswertung der Ergebnisse auf Studiengangs- und Fachbereichsebene. Die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen durch Studierende sowie deren in der Evaluationsordnung als obligatorisch festgelegte Diskussion ist laut Selbstbericht des Studiengangs verbesserungswürdig. Entsprechende Maßnahmen zur Motivation der Lehrenden und Studierenden sind vorgesehen.

Durch den engen Kontakt sowie dem bestehenden Vertrauensverhältnis zwischen den Studierenden und den Lehrenden sehen die Gutachterinnen und Gutachter allerdings kein systematisches Defizit. Vielmehr versicherten die Lehrenden und Studierenden vor Ort glaubhaft, dass die Studiengangsleitung und -koordination zeitnah auf Anliegen der Studierenden eingeht.

Aus Sicht des Studiengangs nehmen die nicht-standardisierten Auswertungsgespräche sowie die SWOT-Analysen mit Studierenden der Abschlussjahrgänge eine zentrale Rolle für die fortlaufende Qualitätssicherung und -entwicklung ein. Rückmeldungen der Studierenden fließen unmittelbar sowohl in die Planungen einzelner Lehrveranstaltungen als auch in die Entwicklung des Studiengangs und curriculare Veränderungen ein.

Die Implementierung einer Studieneingangsbefragung wird seitens der Gutachtergruppe als folgerichtig betrachtet. Der Fachbereich erwartet sich daraus Rückschlüsse auf die Studienwahl und damit auf die inhaltliche Ausgestaltung des Studienganges sowie auf das bisherige Marketing-Konzept.

4.3 Fazit

Die Evaluationsordnung der Hochschule gibt in differenzierter und systematischer Weise Prozesse und Strukturen der Qualitätssicherung und -entwicklung vor. Deren Akzeptanz scheint bei Lehrenden und Studierenden noch entwicklungsfähig und könnte wie vom Studiengang vorgeschlagen verbessert werden.

Durchaus angemessen und sinnvoll für einen vergleichsweise kleinen Studiengang, in dem hohe soziale Nähe zwischen Lehrenden und Studierenden besteht, erscheint das dargestellte diskursive Vorgehen. Die Studierenden nehmen durch Möglichkeiten der unmittelbaren Rückmeldung Einfluss auf die Qualitätsentwicklung des Studiengangs. Diese Stärke könnte durch eine Dokumentation der Auswertungsgespräche und Analysen mit darauf aufbauenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs noch weiter ausgebaut werden.

Die im Akkreditierungsbericht aus dem Jahr 2013 monierte mangelnde Festlegung von Zuständigkeiten kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht (mehr) festgestellt werden. Die Zuständigkeiten in der Hochschule, im Fachbereich und im Studiengang sind klar geregelt.

Insgesamt betrachtet basiert die Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs auf einem systematischen und nachvollziehbaren Verfahren, bereichert durch partizipative und dialogisch angelegte Möglichkeiten der Studierenden die Weiterentwicklung des Studiengangs mitzugestalten.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil noch Regelungen zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen an rechtsverbindlicher Stelle definiert werden müssen.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- **Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.**

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. September 2019 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte regelmäßig den Kontakt zu Bildungseinrichtungen suchen, um den Austausch über die Erwartungen an die Berufspraxis zu ermitteln und/oder Träger an die Hochschule zum gemeinsamen Gespräch einladen, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs.
- Das Curriculum sollte um Gesprächsführungstrainings und damit einhergehende Methoden erweitert werden.
- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Durch die deutsche Übersetzung „Kindheitspädagogik“ könnte eine höhere Profilierung des Berufsbildes erreicht werden. Zudem weckt der englische Studiengangstitel falsche Erwartungen, da keine englischen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden

Begründung:

Aufgrund landesspezifischer Vorgaben ist die Auflage bereits erfüllt.